

Ehrenamt SARS-CoV-2 im Wintersemester 2020/2021

Im Folgenden werden die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für die Absolvierung einer Lehrveranstaltung „UE Ehrenamt SARS-CoV-2“ dargestellt.

Allgemeines:

Voraussetzung für die Anrechnung im Rahmen einer der Lehrveranstaltungen „Ehrenamt SARS-CoV-2“ ist eine im Wesentlichen ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen der Pandemiebekämpfung bei einer entsprechenden Organisation, die auch die geleisteten Zeiten bestätigen kann. Für 20 Stunden nachgewiesener Tätigkeit wird 1 ECTS Punkt mit einer Höchstgrenze von 5 ECTS Punkte als freie Studienleistung angerechnet. Alternativ werden pro Monat nachgewiesener Tätigkeiten, die im Zusammenhang mit COVID-19 im Interesse der öffentlichen Sicherheit, der Gesundheitsvorsorge oder der Versorgungssicherheit durchgeführt werden, 4 ECTS als freie Studienleistung angerechnet.

Mögliche Organisationen:

Die folgende Liste stellt Beispiele für die Anrechnung von ehrenamtlichen Tätigkeiten dar:

Rotes Kreuz OÖ - Gesundheitshotline bzw. Mitwirkung bei Abstrichen

Die Tätigkeiten im Roten Kreuz OÖ umfasst gemäß den Aufrufen der JKU und dem Roten Kreuz OÖ unter anderem die Mitwirkung bei der Gesundheitshotline 1450 oder die Abnahme von Abstrichen.

Mitwirkung in Krankenanstalten, z.B. im Kepler Universitätsklinikum

Die Mitwirkung beinhaltet administrative Tätigkeiten beispielsweise bei Anmeldungen im Rahmen der Schleusen (standardisierte Befragung), die Vergabe von Schutzausrüstung oder die Nachverfolgung von Kontakten bestätigter Fällen (Contact Tracing). Bei entsprechender Qualifikation (z.B. Studierende der Humanmedizin im fortgeschrittenen Semester) kann die Mitwirkung auch in der Versorgung erfolgen.

Behörden

Die Mitwirkung bei Behörden von Bund, Land oder Gemeinde beinhaltet insbesondere die Nachverfolgung von Kontakten bestätigter Fällen (Contact Tracing).

Team Österreich

Die Tätigkeiten beim Team Österreich betrifft beispielsweise die Mitwirkung bei der AGES Corona Info-Hotline, Erledigungen von Einkäufen für Risikogruppen oder Personen in Heimquarantäne.

<https://oe3.orf.at/stories/3000110/>

Team Nächstenliebe der Caritas

Die Mitwirkung bei der Initiative Nächstenliebe Caritas umfasst Nachbarschaftshilfe sowie das Erledigen von Einkäufen (z.B.in Oberösterreich: LandesFreiwilligenzentrum OÖ, Nachbarschaftshilfe Linz).

<https://www.caritas.at/aktuell/kampagne/team-naechstenliebe/team-naechstenliebe-initiativen/>

Medizinstudierende vs COVID19

Die Tätigkeiten umfasst die Unterstützung von Einrichtungen im Gesundheitswesen durch Medizinstudierende.

<https://www.medis-vs-covid19.at/>

<https://www.facebook.com/groups/medcovid.AT/>

Voraussetzung für die Anrechnung

Die Tätigkeit kann im Rahmen der Lehrveranstaltungen „Ehrenamt SARS-CoV-2“ angerechnet werden, wenn für einen entsprechenden Zeitraum im Wintersemester 2020/2021 (Anfang Oktober 2020 bis Ende Februar 2021) von der entsprechenden Organisation eine Bestätigung vorliegt, die folgende Punkte beinhalten muss:

- Briefkopf der ausstellenden Organisation
- Name und Matrikelnummer der/des Studierenden
- Beschreibung der durchgeführten Tätigkeit
- Zeitraum der Mitwirkung
- Zeitliches Ausmaß der Mitwirkung in Stunden
- Stempel und Unterschrift einer/s autorisierten Vertreters der Organisation

Für die Mitwirkung beim Oberösterreichischen Roten Kreuz und am Kepler Universitätsklinikum gibt es eine Kooperationsbestätigung, die nach Abschluss der Unterstützungen beim Roten Kreuz bzw. beim Kepler Universitätsklinikum angefordert werden kann.

Für die Einreichung der Bestätigung schreiben Sie sich bitte in folgenden Moodle-Kurs ein:

<https://moodle.jku.at/jku/course/view.php?id=9916#section-1>.

Über diesen Kurs können die Bestätigungen hochgeladen werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen werden Sie zur LVA im KUSSS hinzugefügt und ein entsprechender Schein wird ausgestellt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Zentrum für Medizinische Lehre unter zml@jku.at. Bitte führen Sie im Betreff an „Ehrenamt SARS-CoV-2“.